

Infos zu den Arbeits-Blättern

Wahl in der Werkstatt und Brief-Wahl

In diesem Text stehen die Regeln für die Wahl von der Frauen-Beauftragten:

Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

Wenn Sie auf die blaue Schrift klicken:

Dann finden Sie diesen Text [im Internet](#).

Sie finden diesen Text auch bei der Frauen-Beauftragten.



Es gibt einen Wahl-Vorstand.

Der Wahl-Vorstand plant die Wahl zum Werkstatt-Rat.

Und die Wahl zur Frauen-Beauftragten.

Er entscheidet:

Die Wahl ist in der Werkstatt **und** als Brief-Wahl.

Oder.

Wegen Corona machen alle Brief-Wahl.

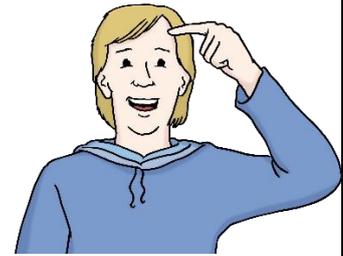
Wir haben verschiedene Arbeits-Blätter gemacht.

Das sind die Infos zu den Arbeits-Blättern

Wahl in der Werkstatt und Brief-Wahl.



Diese Arbeits-Blätter helfen dem Wahl-Vorstand bei der Wahl von der Frauen-Beauftragten.
Sie sind auf der [Internet-Seite vom BeB](#).



Prüfen Sie:

Das passt für Ihre Werkstatt.

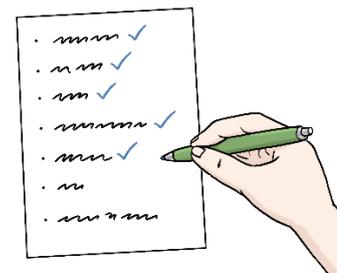
In den Arbeits-Blättern gibt es **gelbe Text-Felder**.

Dort können Sie Infos zu Ihrer Werkstatt hinein-schreiben.

Es gibt eine **Prüf-Liste für die Wahl zur Frauen-Beauftragten**.

Diese Liste hilft dem Wahl-Vorstand beim Planen:

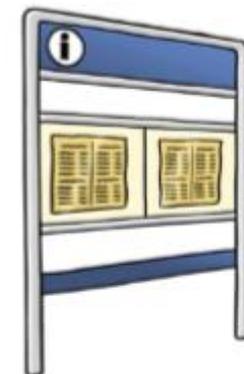
- Das müssen wir machen.
- Bis zu diesem Datum müssen wir das machen.



Der Wahl-Vorstand gibt Infos über die Wahl.

Im Arbeits-Blatt

Wahl-Ausschreiben Frauen-Beauftragte stehen alle wichtigen Infos dazu.



Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste mit wahlberechtigten Frauen.**

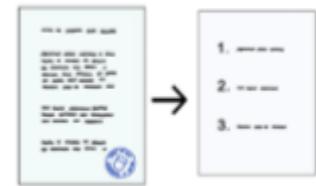
Das ist eine Liste mit Namen von beschäftigten Frauen in der Werkstatt.

Die Frauen auf dieser Liste dürfen die Frauen-Beauftragte wählen.

Sie dürfen auch die **Wahl-Vorschläge** machen.

Das bedeutet:

Sie schlagen beschäftigte Frauen für die Frauen-Beauftragte vor.



Der Wahl-Vorstand macht die

Liste mit wählbaren Frauen.

Auf dieser Liste stehen Namen von beschäftigten Frauen.

Diese beschäftigten Frauen kann man für die Wahl vorschlagen.



Beschäftigte Frauen können andere beschäftigte Frauen für die Wahl vorschlagen.

Sie können sich auch selbst vorschlagen.

Eine vorgeschlagene Frau heißt **Kandidatin**.

Es bedeutet:

Diese Frau kann man als Frauen-Beauftragte wählen.

Ein anderes Wort dafür ist **Wahl-Bewerberin**.

Die beschäftigten Frauen sagen dem Wahl-Vorstand:

Das ist unsere **Kandidatin**.

Die beschäftigten Frauen können den Namen von dieser Frau auch in dieses Arbeits-Blatt schreiben:

Wahl-Vorschlag.



Der Wahl-Vorstand prüft den Wahl-Vorschlag.

Diese Regeln sind wichtig:

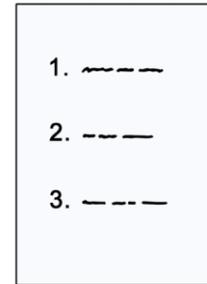
- Die Frau darf gewählt werden.
- 3 beschäftigte Frauen haben die Frau vorgeschlagen.
- Die Frau will Frauen-Beauftragte werden.

Wenn alle Regeln beachtet wurden:

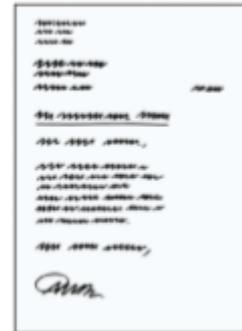
Dann schreibt der Wahl-Vorstand den Namen von dieser Frau in eine Liste:

Liste Kandidatinnen.

Der Wahl-Vorstand macht den **Wahl-Zettel**
Darauf stehen die Namen von allen **Kandidatinnen**.
Diese Frauen können als Frauen-Beauftragte
gewählt werden.
Ein anderes Wort für diese Frauen ist
Wahl-Bewerberin.

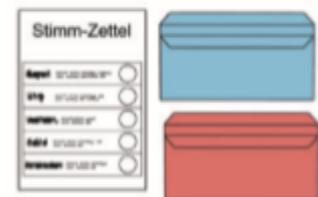


Manche beschäftigte Frauen sind vielleicht **nicht** in
der Werkstatt:
Wenn die Frauen-Beauftragte gewählt wird.
Sie können **Brief-Wahl** machen.
Das bedeutet:
Man wählt die Frauen-Beauftragte mit einem Brief.
Dafür schreiben sie einen **Antrag auf Brief-Wahl**.
Diesen Antrag schicken sie an den Wahl-Vorstand.



Der Wahl-Vorstand prüft den Antrag.
Der Wahl-Vorstand schickt die Papiere für die
Brief-Wahl an die beschäftigten Frauen.
Dazu gehören:

- Infos zur Brief-Wahl.
- Wahl-Zettel.
- Info zur Assistenz.
- Erklärung von der Assistenz-Person.



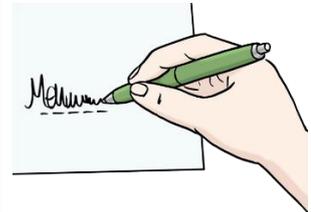
Wenn beschäftigte Frauen Hilfe beim Wählen brauchen:

Dann schicken sie an den Wahl-Vorstand die **Info zur Assistenz.**

Die Assistenz-Person kennt die Regeln für die Assistenz bei der Wahl.

Sie unterschreibt die **Erklärung für die Assistenz-Person.**

Dann bekommt der Wahl-Vorstand diese Erklärung.



Der Wahl-Vorstand schreibt in die **Wahl-Liste:**
Diese Frauen brauchen Assistenz beim Wählen.
Diese Frauen wählen mit Brief-Wahl.

1. -----
2. -----
3. -----

Nach der Wahl schreibt der Wahl-Vorstand in das Arbeits-Blatt **Wahl-Ergebnis**.

So viele Stimmen hat jede **Kandidatin** bekommen.

So wissen alle Beschäftigten:

Das ist das Ergebnis von der Wahl zur Frauen-Beauftragten.

Danach sind 2 Wochen Zeit.

In dieser Zeit kann man sagen:

Ich bin nicht einverstanden mit der Wahl.

Weil es Fehler bei der Wahl gab.

Das nennt man **Anfechtung**.

Anfechtung bedeutet:

Mindestens 3 wahl-berechtigte Frauen sind gegen die Wahl.

Weil es einen Fehler bei der Wahl gab.

Sie schicken die Anfechtung an das Kirchen-Gericht.

Wenn es keine Anfechtung gibt:

Dann ist sicher.

Das ist die neue Frauen-Beauftragte.

Das ist die neue Stellvertreterin.

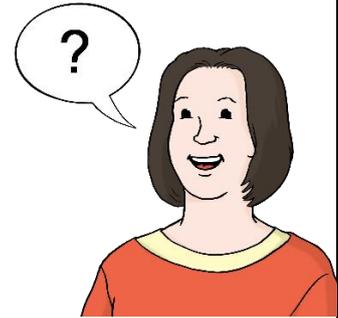


Sie haben Fragen zur Wahl von
der Frauen-Beauftragten?
Rufen Sie uns an.
Oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Dr. Sigrid Gronbach
Diakonie Deutschland
Telefon: 030 65211 1637
E-Mail: sigrid.gronbach@diakonie.de

Karsten Isaack
Beirat der Menschen mit Behinderung oder
psychischer Erkrankung im BeB
Telefon: 0345 2178 158
0151 6442 4879
E-Mail: beirat-mmb@beb-ev.de

Florian Lorenz
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
(BeB)
Telefon: 030 830 01 378
E-Mail: lorenz@beb-ev.de



Wir haben diese Arbeits-Blätter
zusammen gemacht:

- Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)
- Diakonie Deutschland

Wir haben die Arbeits-Blätter von 2017 überarbeitet.

Die Arbeits-Blätter von 2017 hat der frühere Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB gemacht.

Worte in schwerer Sprache sind **fett** markiert und dann erklärt.

Die Texte sind überarbeitet von Marlene Seifert, Schriftgut.

Die Texte sind geprüft von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

Die Bilder in den Texten sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Berlin, Mai 2025